

Fragestunde 24. November 2014

Plakatierung zu den Landratswahlen 8. Februar 2015

Gemäss Reglement darf 6 Wochen vor dem Wahltermin plakatiert werden. Dies veranlasst mich zu den kommenden Wahlen vom 8. Februar 2015 folgende Fragen zu stellen:

Ab wann darf plakatiert werden? (ein verbindliches Datum)

Wo darf offiziell plakatiert werden? (bezogen auf die Gemeindestrassen bitte einen konkreten Plan)

Wie viele Plakate sind pro Standort erlaubt? (Gesamtzahl pro Standort)

Gibt es eine Koordinationsstelle für den Zeitpunkt? (Name, Kontaktdaten)

Wie wird verfahren, wenn die Plakate trotzdem falsch platziert wurden? (Ablauf)

Vielen Dank für eine klare Auskunft, damit wir nicht wieder ein Plakatchaos erleben.

Für die Fraktion FDP-Mitte



Dominique Häring
CVP Pratteln